

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 8 (1913)
Heft: 10

Artikel: Abgewiesen : doch wir kommen wieder!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Werkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versieht die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Marie Hüni, Stolzestraße 36 — Zürich 6

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements:
Preis:
Inland Fr. 1.—) per Ausland „ 1.50) Jahr

Wertpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer. — Im Einzelverkauf kostet die Nummer 10 Cts.

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdgasse 41—43.

Schweizerischer sozialdemokratischer Parteitag in Aarau

Freitag, Samstag u. Sonntag den 7., 8. u. 9. November 1913 (Beginn 7. Nov. abends 7 Uhr).

Traktandenliste:

1. Wahl des Bureaus.
2. Allgemeine Mitteilungen der Geschäftsleitung.
3. Abnahme des Jahresberichtes und des Berichtes der Nationalratsfraktion.
4. Abnahme der Rechnung.
5. Wahl der Geschäftsprüfungskommission.
6. Die Taktik der Partei (Referent: Gen. H. Greulich).

7. Der Generalstreik (Referenten: die Genossen Fritz Platten und Paul Graber).
8. Eventuell. Die Revision des Fabrikgesetzes (Referent: Genosse Fritz Studer).
9. Anträge der Geschäftsleitung u. der Organisationen.
10. Verschiedenes.

Abgewiesen — doch wir kommen wieder!

Die Geschäftsleitung der Partei hat ihr Machtwort gesprochen. Mit drei gegen zwei Stimmen — vier Mitglieder waren abwesend, eines enthielt sich der Stimme, während der Präsident erklärte, bei Stimmen gleichheit hätte sein Entscheid der Abweisung gegolten — also mit drei gegen zwei Stimmen wurden die Vorschläge des Zentralvorstandes betreffend Auflösung des Arbeiterinnenverbandes kurzerhand sachlich geschickt. Unsere wackere und tapfere Genossin Haubensak und der alte Greulich waren einzig von der Geschäftsleitung warm für die Sache der Arbeiterinnen eingetreten.

Der Zentralvorstand hatte nach bestem Wissen und Gewissen den Beschuß der Delegiertenversammlung vom 20. April 1913 zur Ausführung gebracht. Ihm war die Aufgabe überbunden, im Sinne und unter Zugrundelegung der Dierlikoner Anträge mit der Parteileitung Beratungen zu pflegen, um die Organisations-, Finanz- und Organfrage des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die hieraus resultierenden Vorschläge sollten einer vor dem Parteitag zusammentretenden außerordentlichen Delegiertenversammlung zu weiterer Beschlußfassung vorgelegt werden.

Also hatte der Delegiertentag der Arbeiterinnen nach lebhaft geführten Verhandlungen über den An-

trag der Sektion Dierlikon auf Auflösung des Verbandes entschieden. Der Dierlikoner Antrag war aber nicht etwa vom Zufall geboren. Er war herausgewachsen zunächst aus der finanziellen Notlage des Vereins, der durch die Reorganisation der Schweiz. Partei mit einemmale zwei politischen Organisationen tributpflichtig wurde: dem Arbeiterinnenverband und der Partei. Der Mitgliederbeitrag von fünfunddreißig Rappen im Monat, wie er in den Mitgliedschaften und Arbeitervereinen üblich ist, erwies sich für die Doppelbesteuerung als zu gering. Auch die Erhöhung auf vierzig Rappen vermochte die finanziellen Schwierigkeiten nicht zu beheben. Weiter hinauf aber ließ sich der Monatsbeitrag vorderhand auf keinen Fall steigern, wollte man einem Mitgliederrückgang aus dem Wege gehen.

Von allem Anfang an, seit der Gründung des Vereins, waren die Dierlikoner Arbeiterfrauen ein rühriges Volklein. Die mit wachsendem Erfolg unablässig betriebene Propaganda und Bildungsarbeit sollte unbehindert von Jahr zu Jahr planmäßiger an die Hand genommen werden. Dazu sind in erster Linie vermehrte finanzielle Mittel notwendig. Wie diese beschaffen? Die Parteidazugehörigkeit aller Sektionen des Arbeiterinnenverbandes wurde vom Delegiertentag 1912 beschlossen. Aber auch ohne den gelinden Zwang wäre man nicht „draußen“ geblieben, sondern hätte den Anschluß an die Partei ohne weiteres vollzogen in der

klaren Erkenntnis der Solidaritätspflicht des klassen-fämpferischen Proletariates.

In dieser Notlage regte sich das Selbständigkeitsgefühl. War der Verband als Kräfte zusammenfassende Organisation auch fernerhin noch unentbehrlich? Hatte man nicht gelernt, auf eigenen Füßen zu stehen? Wozu aber die doppelte Führung, und damit die doppelte finanzielle Belastung? War nicht die Partei in erster Linie dazu da, helfend und stützend, die schweizerische Arbeiterinnenbewegung zu fördern? Gewiß war der Verband, solange der Partei das grundlegende Merkmal der Einheit gefehlt, für die noch schwachen, der regen Initiative ermangelnden Arbeiterinnenvereine, eine Existenzbedingung. Nun aber waren sie nach außen und innen erstarkt und durften sich, vertrauend auf die eigene Kraft, als selbständige Glieder der Partei anschließen, die nach der im Jahre 1911 erfolgten Reorganisation immer einheitlicher und geschlossener, mit strafferer Disziplin, ihr Kampffeld gegen den Kapitalismus erweitert.

Derselbe Entwicklungsgang, vom Arbeiterinnenverein Dürlikon in verhältnismäßig kurzem Zeitraume durchlaufen, spiegelt sich wieder im Leben fast sämtlicher Sektionen des Arbeiterinnenderbandes. So konnte auch nicht ausbleiben, daß der Delegiertentag in Zürich mit großer Mehrheit, dem Antrag Dürlikon auf Auflösung des Verbandes zustimmte. Einzig die Sektion Schaffhausen, die den höchsten Monatsbeitrag zu verzeichnen hat, seit 1. Mai 1912 70 Rappen, und über eine wohlgefüllte Kasse verfügt, verlangte gegen das Ende der statutarischen einmonatigen Einsprachefrist Urabstimmung über obigen Delegiertenbeschuß. Da dieses Verlangen keine weitere Unterstützung fand, trat der Beschuß mit dem 20. Mai 1913 in Kraft.

Nun schritt der Zentralvorstand sofort zur Ausführung des ihm übermittelten Auftrages. In zwei Sitzungen wurden die Vorschläge an die Partei sorgfältig erwogen und formuliert. Am 19. Juni gingen sie, unterzeichnet vom Zentralvorstand und dem Arbeiterinnensekretariat, an die Geschäftsleitung der Partei, mit dem beigefügten Wunsche, daß zur eingehenden Darlegung und Begründung der einzelnen Punkte der Zentralvorstand in Vertretung und die Arbeiterinnensekretärin beigezogen werden.

Die Vorschläge selbst haben folgenden Wortlaut: „Der Schweizerische Arbeiterinnenverband löst sich auf (Der Zeitpunkt wird von der vor dem Parteitag zusammentretenden außerordentlichen Delegiertenversammlung des Arbeiterinnenverbandes bestimmt) unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiterinnenvereine bleiben in ihrer bisherigen Form bestehen als selbständige Organisationen, wie die Grütlivereine, Mitgliedschaften und Arbeitervereine.

2. Wo sich unter den Arbeiterinnen das Bestreben zeigt nach politischer Organisierung, kann diese geschehen

durch Gründung eines sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereins, als selbständige Organisation im Sinne von Punkt 1; durch Gründung einer sozialdemokratischen Frauen- und Töchtergruppe eines Grütlivereins, einer Mitgliedschaft oder eines Arbeitervereins; durch den Beitritt der Arbeiterinnen, der Arbeiterfrauen und Mädchen in die politischen Männerorganisationen: in die Mitgliedschaften, Grütlivereine, Arbeitervereine ev. Arbeiterbildungsvereine.

3. Zur eigenen Interessenvertretung, zur planvollen Vorbereitung der Propaganda, zur Beratung von Anträgen der Genossinnen an den Parteitag, wird ein siebengliedriger Frauenausschuß gewählt, der seinen Sitz am Orte der Geschäftsleitung der Partei hat. Ihm gehören neben den Vertreterinnen der Arbeiterinnen an die weibliche Vertretung in der Geschäftsleitung der Partei, sowie die Schweizerische Arbeiterinnensekretärin.

4. Zur erfolgreichen Ausübung der Agitations- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat verabfolgt die Partei zu Händen des Frauenausschusses eine jährliche Subvention, deren Höhe jeweils vom Parteitag festgesetzt wird.

5. Das Organ der Arbeiterinnen „Die Vorkämpferin“ tritt in den Besitz der Partei. Ein Sonderabkommen mit dem Gewerkschaftsbund regelt das Anstellungsverhältnis der Redaktorin, der Schweiz. Arbeiterinnensekretärin.“

Nachdem die Geschäftsleitung der Partei in einer vorberatenden Sitzung ihre Stellungnahme zu unseren Vorschlägen erwogen hatte, wurden die Verhandlungen mit dem Zentralvorstand auf den 25. September anberaumt. Die kurz bemessene Zeit — vorgängig wurde in Anwesenheit der Genossinnen während mehr als zwei Stunden die Abstinenzfrage erörtert — erlaubte keine gründliche Ansprache. Die ganze Angelegenheit wurde zu einer Finanzfrage der Partei gestempelt und auf alle Einwände unsererseits immer und immer wieder betont, daß im Hinblick auf die Ausgaben von Fr. 7000.— für die Proporzkampagne und den geplanten Ausbau des Parteisekretariates auch die bescheidensten Forderungen der Arbeiterinnen, 300 bis 500 Franken jährliche Subvention, zurückgewiesen werden müßten. Die etwas eigenartige Stellungnahme der Geschäftsleitung, deren Sparpolitik wir lobend anerkennen, wenn sie am richtigen Orte einsetzt, hat uns keineswegs entmutigt. Wir werden nun an den Parteitag gelangen. Ob hier die Partei ihre Kinder auch zurückstoßen wird?

Gedanken einer Oltener Genossin zur Frage der Zürcher Parteireorganisation.

Am letzten Parteitag in Neuenburg, da die Frage des Frauenstimmrechtes auf der Traktandenliste stand, handelte es sich nicht allein um die Frage der Gleichberechtigung der Frau in staatsrechtlicher Be-